

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)
Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 51.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Randbemerkungen zum kürzlich erschienenen „Entwurfe einer Militär-Organisation der Schweiz. Eidgenossenschaft.“ — Diekmann: Der Unteroffizier der Festungsartillerie. — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. (Fortsetzung.) — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Nachrichten aus dem Ausland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1869 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 30. Juni franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch in dem folgenden Semester werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgeetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, im Dezember 1868.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Beim Schluß des Jahres erlauben wir uns, die Militärzeitung den Herren Offizieren aufs wärmste zu empfehlen, sowohl in Hinsicht des Abonnements, als der

Mitarbeit, sie bedarf beides, um dem Zwecke, den sie sich zum Ziel gesetzt, zu entsprechen, nämlich ein Organ der Belehrung und des Austausches von Ansichten über militärische Fragen für unsere schweizerische Armee zu sein.

Wir hoffen im Laufe des kommenden Jahres, dem in der Offiziersversammlung in Zug ausgesprochenen Wunsche einer Vereinigung mit dem Organe des französisch sprechenden Theils der Schweiz entsprechen zu können. Wir laden hauptsächlich die Vorstände der kantonalen Sektionen der eidg. Militärgesellschaft ein, uns mit der Zusendung ihrer Arbeiten zu bedenken, damit das Band zwischen den verschiedenen Gesellschaften ein bleibendes sei.

Die Redaktion.

Randbemerkungen zum kürzlich erschienenen „Entwurfe einer Militär-Organisation der schweizerischen Eidgenossenschaft“.

Wenn wir uns erlauben in nachfolgenden Zeilen diese Arbeit zu besprechen, so machen wir dabei keineswegs Anspruch darauf, dieselbe dadurch einer erschöpfenden Beurtheilung unterworfen zu haben.

Eine solche Beurtheilung überlassen wir gerne kompetentern Männern und gewandtern Federn, uns darauf beschränkend, einige Bemerkungen wiederzugeben, die wir uns bei aufmerkamer Durchsicht des Entwurfes zu notiren nicht unterlassen konnten. — Wir wollen nicht untersuchen, in wiefern strenge Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht für den Kriegesfall größern Werth habe, als eine reduzirte, aber um so besser geschulte Armee und stellen uns einfach auf den Standpunkt des Verfassers des Entwurfes, welcher möglichst strenge Durchführung der verfassungsgemäßen, allgemeinen Wehrpflicht anstrebt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, begrüßen wir den Entwurf als eine wohl-